

1.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

**Heute (1. Oktober 2021) treten in Wien zusätzliche Maßnahmen** in Kraft, die das pfarrliche Leben im Vikariat Stadt betreffen. Der Verordnungstext ist unter [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_WI\\_20210927\\_48/LGBLA\\_WI\\_20210927\\_48.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_WI_20210927_48/LGBLA_WI_20210927_48.html) abrufbar. Zu den wichtigsten Änderungen gehört die **Einführung der "2,5-G-Regelung"**. Antigen-Schnelltests werden nicht mehr anerkannt, an deren Stelle muss ein gültiger PCR-Test vorgelegt werden. Dies **betrifft im pfarrlichen Kontext** insbesondere:

- **Agapen/Pfarrcafés** (da diese unter die Gastronomie Regelungen fallen )
- **Veranstaltungen** aller Art (EK-Vorbereitung, Bibelrunde, Gebetskreis, etc.) mit **mehr als 25 Personen**

Für **6-12 jährige Kinder** gelten Antigen-Test weiterhin, wenn sie von einer befugten Stelle abgenommen wurde – dies meint Teststraßen, Apotheken und alle im Rahmen der Schule bestätigten Tests. Das bedeutet, dass der sogenannte **"Ninja-Pass" für 6-12 jährige Kinder weiterhin ausreichend** ist, um an 3G bzw. "2,5G-Veranstaltungen" teilzunehmen. Der "Ninja-Pass" ist am Wochenende nur dann gültig, wenn er in der jeweiligen (vorausgegangenen) Woche vollständig (drei Mal) ausgefüllt worden ist. Diese Ausnahme gilt aber nicht für über 12 jährige Personen. Sie werden wie Erwachsene behandelt und benötigen einen PCR-Test (der natürlich auch in der Schule vorgenommen werden kann).

Darüber hinaus gilt ab 1.10. bei **Veranstaltungen in Wien mit über 500 Personen die 2-G-Regel**. Das bedeutet, dass nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben. **Ausnahmen bestehen für Kinder von 6-12 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfung erhalten können**. Diese können einen max. 48h alten PCR-Test vorlegen. Für Kinder von 6-12 Jahren ist alternativ auch ein Antigentest bzw. der "Ninja-Pass" (siehe oben) möglich.

Eine **Übersicht** über die aktuellen Regelungen für das pfarrliche Leben finden Sie wie üblich auf unserer **Veranstaltungstabelle**: <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>.

Für pfarrliche Veranstaltungen in **NÖ** gibt es **derzeit keine Änderungen**. Ebenso **unverändert** bleiben in Wien und Niederösterreich die **Regelungen für Gottesdienste**. (Vgl. [https://www.bischofskonferenz.at/dl/kotrJmoJkoLnJqx4KJKJKLMINN/Rahmenordnung\\_der\\_OEBK\\_zur\\_Feier\\_oeffentlicher\\_Gottesdienste\\_ab\\_15072021\\_pdf](https://www.bischofskonferenz.at/dl/kotrJmoJkoLnJqx4KJKJKLMINN/Rahmenordnung_der_OEBK_zur_Feier_oeffentlicher_Gottesdienste_ab_15072021_pdf))

Ihr  
Generalvikar  
Nikolaus Krasa

*Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PfarrgemeinderätInnen, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen*